

Die Enklaven Büsingen und Verenauf

Autor(en): **Müller, Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **50 (1946-1947)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-669312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das nur 5 km von Schaffhausen entfernte Bauerndorf Büsingen am Rhein ist auf allen Seiten von Schaffhausergebiet umgeben und deshalb eine deutsche Enklave

Phot. Dr. H. Müller-Hitz

Die Enklaven Büsingen und Verenauf

Von Dr. Heinz Müller

Der Kanton Schaffhausen hat, wie jedermann weiß, eine höchst merkwürdige Form. Er zerfällt nicht nur in drei geographisch von einander unabhängige Teile, sondern weist außerdem in seinem Hauptgebiet zwei fremde Enklaven auf: die 7,6 Quadratkilometer große badische Bauerngemeinde Büsingen am Rhein und den nur 41 Hektaren messenden Verenauf im Norden des Kantons.

Die Stadt Schaffhausen besaß schon vor Jahrhunderten zahlreiche wichtige Rechte in der nur fünf Kilometer entfernten Nachbargemeinde und betrachtete die Büsinger stets als ihre Mitbürger. Diese leisteten der Stadt anstandslos Steuern, Fron- und Militärdienst und traten mit ihr seinerzeit auch geschlossen zur Reformation über. Die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit lag lange

in den Händen der Schaffhauser Patrizierfamilie Im Thurm, die bei uns jetzt ausgestorben ist, von der aber eine Seitenlinie in England heute noch in Amt und Würden steht. Die Lehenshoheit, ein mehr nur formelles Recht, war anno 1465 an das Haus Habsburg gefallen. Vergeblich bemühten sich die Schaffhauser wiederholt, von Oesterreich den Verzicht auf seine praktisch fast wertlose Oberhoheit zu erlangen, so daß Büsingen als fremde Landinsel vor den Toren der stolzen RheinStadt bestehen blieb.

Als im Jahre 1803 die verworrenen staatsrechtlichen Verhältnisse in Süddeutschland eine völlige Neuordnung erfuhren, wurde im Regensburger Rezess unter anderem bestimmt, daß alle Hoheitsrechte fremder Fürsten innerhalb des helvetischen Territoriums als erloschen zu betrachten



Das Junkerhaus, Stammsitz der Familie Im Thurn, die in der Geschichte Büsingens eine große Rolle spielte

Phot. Hepp, Singen

seien. Damit hörte die Herrschaft Oesterreichs über Büsingen auf und wurde dieses eindeutig ein Bestandteil unseres nördlichen Kantons. Die kraftlosen helvetischen Behörden konnten indessen nicht verhindern, daß die kleine Gemeinde schon ein Jahr später durch den Machtpruch der hohen Diplomatie dem Königreich Württemberg zugeteilt wurde und von diesem 1810 an das Großherzogtum Baden abgetreten werden mußte.

Im Juli 1849 kam es wegen der inzwischen fast in Vergessenheit geratenen Enklave zu einem

ernsten internationalen Zwischenfall. Als eines Tages 170 Mann hessische Truppen unter Verletzung unserer Neutralität auf einem Dampfer von Konstanz nach Büsingen hinunterfuhren und dort badische Flüchtlinge verhafteten, mobilisierte der Bundesrat 24 000 Mann und ließ die Enklave umzingeln. Als die Deutschen sich daraufhin zur Erklärung bequemten, daß keine Neutralitätsverletzung beabsichtigt gewesen sei, wurde der umzingelten Kompagnie der Abmarsch durch Schweizergebiet mit aufgepflanztem Bajonett und Trommelschlag gestattet, womit der „Büsin-ger Krieg“ ein für uns wenig rühmliches Ende nahm.

Nach dem ersten Weltkrieg erhielten die Büsinger erstmals in ihrer Geschichte Gelegenheit zur freien Meinungsäußerung und sprachen sich mit 96 Prozent aller Stimmen für den Wiederanschluß an unser Land aus. Es kam in der Folge zu Besprechungen zwischen den schweizerischen und badischen Behörden, die jedoch wegen der Laueheit unserer Vertreter bald im Sande ver-liefen.

Als in Deutschland die Nazi zur Macht gelangten, bemühten sie sich umsonst, die demokratisch und freiheitlich gesinnten Einwohner der Enklave für ihre Ideen zu gewinnen. Im zweiten Weltkrieg, den die Büsinger wiederum ungefragt mitmachen mußten, sind auffallend viele ihrer Mobilisierten gefallen oder in Gefangenschaft geraten und noch nicht nach Hause zurückgekehrt.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gestatteten unsere Bundesbehörden bedauerlicherweise die Besetzung der innerhalb unseres Ho-





Der Dampfschiffsteg von Büdingen. Immer noch fahren die stolzen Rheinschiffe unbarmherzig daran vorbei

Phot. Gehri, Davos-Platz

heitsgebietes gelegenen Ortschaft durch eine Gruppe Marokkaner, die jedoch im letzten November wieder abziehen mußte. Die deutschen und alliierten Behörden üben jedoch immer noch die Staatsgewalt aus, verbieten politische Versammlungen und hindern die Büdingen daran, offen ihren ungebrochenen Willen zur Wiedervereinigung mit unserem Lande kund zu tun.

Die Mehrzahl der Büdingen sind bodenständige Bauern, die reinsten Schaffhauser Dialekt sprechen und alle ihre überschüssigen Produkte in der nahen Kantonshauptstadt verkaufen. Die unselbständig Erwerbenden finden Arbeit und Verdienst in Schaffhauser Fabriken. Die ganze Bevölkerung erhält schweizerische Rationierungsausweise und ist unsern kriegswirtschaftlichen Vorschriften unterstellt. Der Schweizerfranken, der schon früher neben der Mark gültig war, ist längst zum alleinigen Zahlungsmittel geworden, und der

Personenverkehr von und nach Schaffhausen wird durch eidgenössische Postautos besorgt.

Die Enklave Berenahof ist zur Hälfte Eigentum der Schaffhauser Gemeinde Bütttenhardt und gehört zur andern Hälfte einigen dort wohnenden Schaffhauser Bauensfamilien. Diese wohnen aber staatsrechtlich im Ausland und unterstehen deutschen Gesetzen.

Die beiden badischen Enklaven an unserer Nordgrenze sind längst überlebte Reste aus der Feudalzeit und haben keine Existenzberechtigung mehr. An ihrem Fortbestand hat niemand ein Interesse. Sie werden von der Bevölkerung beiderseits der Grenze als mit Recht als lästig und schikanös empfunden und bilden eine ständige Quelle für Konflikte. Für ihre völlige Beseitigung sollten sich deshalb nicht nur die Büdingen und Schaffhauser, sondern alle Schweizer energisch einsetzen.